

das friedliche Zusammenarbeiten aller Nationalitäten Rußlands garantieren, und die die Interessen der nationalen Minderheiten wahren. Bei Durchführung von Gesetzen konnte das Kommissariat Einspruch erheben, wenn Interessen der Nationalitäten berührt wurden. Seit 1924 trat eine Neuregelung ein: das Kommissariat für Nationalitätenfragen wurde liquidiert. Dagegen wurde bei der Bildung der Union der Sowjetrepubliken in demselben Jahre das Zentralexekutivkomitee als Zweikammerorgan geschaffen, das neben dem Unionsrat, den Nationalitätenrat besitzt. Der letztere besteht jetzt aus 131 Mitgliedern, Vertretern aller politisch (in Republiken oder autonomen Gebieten) organisierten Nationalitäten. Ein Gesetz kann zu Fall gebracht werden, wenn Vertreter kleinerer Nationalitäten im Nationalitätenrat zustimmen. In der RSFSR sind durch Gesetz vom 9. April 1924 bei den autonomen Republiken und Gebieten und Gouvernements Bevollmächtigte für nationale Minderheiten geschaffen worden.

Es gibt keine irredentistische Bestrebungen in der Sowjetunion. Ein günstiges Ergebnis der Nationalitätenpolitik der Sowjets ist es auch, daß die blutigen nationalen Kämpfe im Kaukasus der Vergangenheit angehören. Auch der pogromistische Antisemitismus der Zarenzeit hat vollständig aufgehört.

Zusammenfassend kann man sagen: die wenigen Jahre der Nationalitätenpolitik der Sowjets haben die vielen Völkerschaften und nationalen Minderheiten der Union mit dem Sowjetstaate fest verbunden, die nationalen Gegensätze ausgeglichen, den Chauvinismus getötet, den Nationalitäten einen freien Weg für kulturelle Entwicklung gebahnt. Der Sowjetstaat erblickt in den nationalen Bestrebungen der Völkerschaften nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung des Gesamtorganismus des Staates. Die Konsequenz und Aufrichtigkeit dieser Nationalitätenpolitik der Union findet stärksten Widerhall bei allen unterdrückten Völkerschaften der Welt, insbesondere aber bei den Völkern des Ostens. Keine Propaganda macht den Namen der Sowjetunion so groß bei den unterdrückten Völkern, wie der tatkräftig durchgeführte Wille, die nationale Unterjochung aus der Welt zu schaffen. Mit dieser Politik steht und fällt das System der Sowjets.

Gebietseinteilung

I. Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (RSFSR.); sie ist ein Nationalitätenstaat mit führender Nationalität (Großrussen) mit der Hauptstadt Moskau und setzt sich zusammen aus:

A. Europäischer Teil:

1. 7 Autonome SS-Republiken: die Baschkirische (Ufa), die Dagestanische (Machatsch-Kala), die Karelische (Petrosawodsk), die der Krim (Ssimferopol), der Wolgadeutschen (Pokrowsk), die Tatarische (Kasan), der Tschuwaschen (Tscheboksary).

2. 8 Autonome Gebiete: Adygej (Krasnodar), der Wotjaken (Ishewsk), Kabardino-Balkarische (Nalitschik), der Kalmücken (Astrachan), Karatschajewo-Tscherkessisches (Batalpaschinsk), Nord-Osetjen (Wladikawkas), Komi (der Syrjaner) (Ust-Ssyzolsk), Inguschetjen (Wladikawkas), (zwei Gebiete haben ihre Sitze in Wladikawkas), Mari (Krassnokokschajsk), der Tschetschenen (Grosny).

3. 33 Gouvernements: Archangelsk, Astrachan, Brjansk, Wladimir, Wologda, Woronesch, Wjatka, Gomel, Kaluga, Iwanowo-Wosnesonsk, Kostroma, Kursk, Leningrad, Moskau, Murmansk,

Nishnij-Nowgorod, Nowgorod Orenburg, Orjol, Pensa, Perm, Pleskan, Rjasan, Ssamara, Ssaratow, Stalingrad, Ssewero-Dwinsk, Smolensk, Tambow, Twer, Tula, Uljanowsk, Tscherepowetz, Jaroslaw.

4. Nord-Kaukasisches Gebiet: (Kuban, Donez, Schwarzmeer-Gouvernement gegenwärtig in Umbildung begriffen).

B. Asiatischer Teil.

1. Sibirien (Nowo-Nikolajewsk): Autonomes Gebiet der Oiraten (Ulala) und die Gouvernements: Altai, Jenissei, Irkutsk, Nowo-Nikolajewsk, Omsk, Tomsk, Tjumenj.

2. Gouvernements: Amur, Transbaikal, Kamtschatka und Primorskaja (Seegebiet).

3. Burjato-Mongolische Autonome SSR (Werchne-Udinsk).

4. Kirgisische Autonome SSR. (Orenburg): die Gouvernements: Akmolinsk, Aktjubinsk, Dschetysnj, Ssemipalatinsk, Uralsk, Syr.-Darjinsk, Ujesd Adajewski und Turgajski Rayon; ferner die kirgisischen Gebiete des ehemaligen Turkestan. Autonomes Gebiet der Kara-Kalpaken (Turtkul).

5. Jakutische Autonome SSR. (Jakutsk).

6. Das Autonome Gebiet der Kara-Kirgisen (vorläufig Taschkent).

II. Ukrainische Sozialist. Sowjetrepublik (USSR): Nationalstaat mit Nationalitätensplittern (Deutsche, Juden, Polen, Türken); Hauptstadt Charkow. Bestand: 41 Kreise und die Moldauische Autonome SSR.

III. Sozialistische Sowjetrepublik Weißrußlands (BSSR.); Nationalstaat mit Nationalitätensplittern (Juden, Polen, Großrussen); Hauptstadt Minsk, 16 Kreise (6 Kreise des ehemaligen Gouvernements Minsk und bedeutende Teile des Gouvernements Witebsk).

IV. Transkaukasische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (SSFSR.); Nationalitäten-Bundesstaat ohne führende Nationalität; besteht aus drei Föderativteilen.

a) Aserbaidshanische Sozialistische Sowjetrepublik (Baku) mit der auton. Rep.-Nachitschewan., und mit dem auton. Gebiet Berg-Karabach.

b) Armenische Sozialistische Sowjetrepublik (Eriwan).

c) Grusinische (Georgische) Sozialistische Sowjetrepublik (Tiflis):

1. eigentlich Grusien 17 Kreise (Tiflis).

2. Abchasische Autonome SSR. (Ssuchum Kale).

3. Adsharische Autonome SSR. (Batum).

4. Süd-Ossetinisches Autonomes Gebiet (Zchinwali).

V. Turkmenische Sozialistische Sowjetrepublik, auch Turkmenistan (TSSR.); Nationalstaat; ist in Okrug (Kreise) eingeteilt (zeitweilig Poltaratsk, später Tschar-Dshnj als Hauptstadt).

VI. Usbekische Sozialistische Sowjetrepublik, auch Usbekistan genannt (Usb SSR.); Nationalitäten-Bundesstaat; 7 Oblasti (Gebiete) und die Aut. SSR. der Tadshiken (Samarkand).

Die Autonomie der Wolgadeutschen und die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in der Wolga-Republik.

Über dieses Thema, dem das vorige Doppelheft unserer Zeitschrift „Das Neue Rußland“ gewidmet war, hielt der kürzlich von einer Studienfahrt durch Sowjetrußland zurückgekehrte Direktor des Diplomatischen Archivs, Herr Dipl. scient. pol. Richter, am 15. März vor den Berliner fremden diplomatischen und konsularischen Vertretern einen bemerkenswerten Vortrag.